

Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung

1. Antragsteller:

Name/Vorname (ggf. Firma):

Straße/Hs.-Nr.:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner vor Ort (Name, Mobilnummer):

E-Mail:

2. Art der Sondernutzung

- Infostand
- Verteilung von Flyern etc.
- Straßenmusik / Kunstausstellung
- Sonstiges: _____

Thema/Beschreibung:

3. Ort der Sondernutzung (Straße/Hs.-Nr, ggf. mit Lageplan):

Platzbedarf (Angabe in Meter): _____

4. Zeit der Sondernutzung (Datum und Uhrzeit):

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zu Sondernutzungen im Stadtgebiet Starnberg:

- Während des Wochenmarktes (je Donnerstag und Samstag bis 14.00 Uhr) sind am Kirchplatz keine Infostände zugelassen.
- Bei der Standortauswahl ist darauf zu achten, dass der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird. Es muss dauerhaft eine Rest Gehwegbreite von 1,50m gewährleistet werden.
- Private Grundstückszufahrten müssen freigehalten werden.

Gebühren:

Informationsstand (max. 5qm) : 5,00 Euro / Tag

Informationsstand über 5 qm : 1,00 Euro / Quadratmeter / Tag
(z.B. mit Werbefahrzeug, Zelt, Bus)

Straßenmusik / Künstler : 10,00 Euro / Tag

Je Antrag wird zudem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig.

Den ausgefüllten Antrag bitte zurücksenden an:

Stadt Starnberg – Ordnungsamt
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Per E-Mail: ordnungsamt@starnberg.de

Telefonnummer für Rückfragen: 08151 / 772 – 193